

Platzordnung

1.
Für die auf dem Platz geführten Hunde muss gemäß § 5 der Satzung eine Versicherung gegen die gesetzliche Haftpflicht bestehen und es sollten die üblichen Schutzimpfungen vorhanden sein.
2.
Vor Betreten des Platzes ist den Hunden genügend Gelegenheit zum Entleeren zu geben. Entleert sich ein Hund auf dem Gelände, so hat das Mitglied den Unrat zu beseitigen.
3.
Innerhalb des Vereinsgeländes ist der Hund stets an der Leine zu führen, ausgenommen während der Ausbildungsarbeit (oder sofern vom Trainer angewiesen).

Sowohl vor als auch nach Beendigung der Übungen sind die Hunde an den zugewiesenen Stellen (oder Hundeboxen) anzuleinen oder an den von den verantwortlichen Trainern ausgewiesenen Stellen.

4.
Für die Einteilung der Hundeboxen ist der Vorstand zuständig. Jedes Mitglied muss die angewiesene Box selbst sauber halten.
5.
Außerhalb der Übungszeiten ist es jedem im Verein aktiven Mitglied freigestellt, unter Beachtung dieser Platzordnung, das Übungsgelände zweckentsprechend zu benutzen. Der dafür nötige Schlüssel kann schriftlich beim Vorstand beantragt werden. Dieser entscheidet über die Vergabe der freien Schlüssel.
6.
Während der Hitze dürfen Hündinnen auf dem Übungsgelände im Übungsbetrieb nicht geführt werden.
7.
Zur übersichtlichen und ordnungsgemäßen Arbeit, hat der Verein Vorstandsmitglieder und Trainer gewählt, deren Anordnungen Folge zu leisten ist.
8.
Platzpflege: Der von der Versammlung gewählte Platzwart hat für einen einwandfreien Zustand der Vereinsanlage zu sorgen. Seinen Anweisungen ist deshalb Folge zu leisten. Um die Teilnahme an den dafür nötigen Arbeitseinsätzen wird dringend gebeten.